



BAYER GARTEN BIOTONNENPULVER

Version 2 / D
102000007424

1/5
Überarbeitet am: 11.03.2009
Druckdatum: 12.03.2009

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname	BAYER GARTEN BIOTONNENPULVER
Produktcode (UVP)	05119391
Firma	Bayer CropScience AG Alfred-Nobel-Straße 50 40789 Monheim am Rhein Deutschland
Telefon	+49(0)2173-38-3373
Telefax	+49(0)2173-38-7394
Auskunftsgebender Bereich	Material and Transport Safety Management +49(0)2173-38-3409/4566 E-Mail: INFO.EHS@bayercropscience.com
Notrufnummer	+49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)
Vertrieb	Bayer CropScience Deutschland GmbH Elisabeth-Selbert-Straße 4a D-40764 Langenfeld Deutschland Telefon: 02173 / 20760

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Keine besonderen Gefahren bekannt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Etherische Öle auf mineralischem Trägerstoff

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

|| Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Einatmen

|| An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hautkontakt

|| Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol 400, anschließend mit viel Wasser. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

|| Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
|| Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge



BAYER GARTEN BIOTONNENPULVER

Version 2 / D
102000007424

2/5
Überarbeitet am: 11.03.2009
Druckdatum: 12.03.2009

|| weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken

|| KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen.

Hinweise für den Arzt

Behandlung

Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

|| Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

|| Wasservollstrahl

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

|| Im Brandfall werden gefährliche Gase gebildet.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

|| Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden.
|| Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
|| Alle Zündquellen entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

Reinigungsverfahren

Mechanisch aufnehmen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Zusätzliche Hinweise

|| Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.
|| Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.
|| Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang



BAYER GARTEN BIOTONNENPULVER

Version 2 / D
102000007424

3/5
Überarbeitet am: 11.03.2009
Druckdatum: 12.03.2009

|| Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- || Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- || Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- || An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
- || Im Originalbehälter lagern.
- || Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- || Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 13 Nicht brennbare Feststoffe

Geeignete Werkstoffe

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

|| Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

|| Handschutz

Wenn notwendig tragen:
Handschuhe aus PVC oder einem anderen Kunststoff

|| Augenschutz

Bei empfohlener Handhabung ist ein Augenschutz nicht erforderlich.

|| Haut- und Körperschutz

Standard-Overall und Schutzanzug Typ 6 tragen.

|| Hygienemaßnahmen

- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
- Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
- Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN



BAYER GARTEN BIOTONNENPULVER

Version 2 / D
102000007424

5/5
Überarbeitet am: 11.03.2009
Druckdatum: 12.03.2009

Einstufung:
Nicht kennzeichnungspflichtig

Besondere Kennzeichnung
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Weitere Angaben
WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse NWG nicht wassergefährdend

|| Störfallverordnung Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.